

Schuldbetreibungs- und Konkurskammer des Kantonsgerichts Freiburg

Rundschreiben an die Präsidentinnen und Präsidenten der Bezirkszivilgerichte des Kantons Freiburg, 16. September 2019

### **Beglaubigte Abschrift des Zahlungsbefehls und der Konkursandrohung**

---

Im Rahmen des Projekts zur elektronischen Verwaltung ihrer Dokumente haben die Betreibungsämter die Möglichkeit, die zugestellten Zahlungsbefehle einzuscannen, um deren elektronische Verarbeitung sicherzustellen. Eine beglaubigte Abschrift des eingescannten Zahlungsbefehls oder der eingescannten Konkursandrohung wird dem Gläubiger von einer zentralen Versandstelle oder auf elektronischem Weg über den e-SchKG-Kanal übermittelt. Das Original wird vom Amt vernichtet.

Angesichts dieser Änderungen werden die Präsidentinnen und Präsidenten der Bezirkszivilgerichte ersucht, die von den Gläubigern eingereichten beglaubigten Abschriften der Zahlungsbefehle und Konkursandrohungen als Originaldokumente zu betrachten.

Bestehen Zweifel an der elektronischen Signatur, ist es möglich, unter [www.validator.ch](http://www.validator.ch) den Online-Service der Bundesverwaltung zu nutzen und die elektronische Signatur auf ihre Gültigkeit zu prüfen.